

## Hinweise zum Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

An der Fakultät Maschinenwesen sind alle Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht von Amtswegen angerechnet werden müssen, durch die Studierenden zu beantragen.

Eine elektronische Antragsausfüllung ist gefordert und vom Antragsformular unterstützt. Nichtaktuelle Antragsformulare auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen können vom Prüfungsamt nicht weiterbearbeitet werden. Unvollständige Unterlagen müssen zurückgewiesen werden.

Die Antragsunterlagen sind im Prüfungsamt persönlich (bei Fernstudierenden auch postalisch möglich) vorzulegen und auf Vollständigkeit prüfen zu lassen. Zur inhaltlichen Prüfung werden die Anträge im Anschluss durch das Prüfungsamt an die zuständige Professorin / Dozentin bzw. den zuständigen Professor / Dozenten weitergeleitet. Zusätzliche, zur Anrechnung erforderliche Unterlagen (bspw. eigene Vorlesungsmitschriften) sind von den Studierenden bei der zuständigen Professorin / Dozentin bzw. dem zuständigen Professor / Dozenten nach Aufforderung vorzulegen

Eine Ausnahme bilden Anrechnungen von Leistungen bei Studiengangwechsel innerhalb der Fakultät Maschinenwesen. Diese werden im verkürzten Verfahren durch das Prüfungsamt weiterbearbeitet.

Für Leistungen aus den Katalogmodulen (bspw. Allgemeine und Fachübergreifende Qualifikation) ist die zuständige Professorin / der zuständige Professor die Studiendekanin / der Studiendekan.

Eine bereits angerechnete Studien- und Prüfungsleistung aus einem vorherigen Studium kann nicht noch einmal angerechnet werden. In diesem Fall muss die Anrechnung auf Basis der ursprünglich erbrachten Studien- und Prüfungsleistung beantragt werden.

### Welche Unterlagen müssen von Studierenden beim Anrechnungsverfahren eingereicht werden?

- Anrechnungsantrag

- amtlich bestätigte Notenübersicht bzw. Zeugnis mit Angabe der Leistungspunkte, sind diese nicht ausgewiesen, ist ein Nachweis über den Stundenumfang zu erbringen. Liegt diese nicht in deutscher oder englischer Sprachen vor, ist eine Übersetzung durch einen amtlich bestätigten Übersetzer einzureichen.

- Modulbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache inkl. Link zum Dokument im Internet. Liegt diese nicht in den geforderten Sprachen vor, ist eine Übersetzung durch einen amtlich bestätigten Übersetzer mit einem Link zum Originaldokument beizubringen. Die amtlich bestätigte Übersetzung des Zeugnisses muss dabei in der gleichen Sprache erfolgen wie die Übersetzung der Modulbeschreibung. Liegt keine Modulbeschreibung vor, ist eine von der Hochschule bestätigte, personalisierte Inhaltsübersicht in deutscher oder englischer Sprache beizubringen.

- Bei wissenschaftlichen Arbeiten (bspw. Projektarbeit, Studienarbeit) ist die Einreichung der kompletten Arbeit in gebundener Form verpflichtend. Bei Anrechnung einer im Ausland erbrachten wissenschaftlichen Arbeit muss eine Übersetzung der kompletten Arbeit und des Zeugnisses mit dem Thema der Arbeit durch einen amtlich bestätigten Übersetzer in Deutschland in die deutsche oder englische Sprache erfolgen.

Die angerechneten Leistungen werden durch das Prüfungsamt im Prüfungsverwaltungssystem eingetragen und sind von den Studierenden einsehbar. In diesem Fall erfolgt keine schriftliche Benachrichtigung der Studierenden.

Im Falle einer Ablehnung des Antrages werden die Studierenden durch einen Bescheid des Prüfungsausschusses informiert.

Eine Anrechnung von Studienleistungen kann eine Anrechnung von Studienzeit und damit Höherstufung der Fachsemester zur Folge haben. In der Regel gilt: bei Anrechnung in der Summe von 15 LP erfolgt eine Höherstufung um ein Fachsemester (bei Teilzeitstudium und Fernstudium erfolgt Höherstufung bei 8 LP). Ab 45 LP (bei Teilzeitstudium und Fernstudium ab 23 LP) werden zwei Fachsemester, ab 75 LP (bei Teilzeitstudium und Fernstudium ab 38 LP) werden drei Fachsemester usw. angerechnet. Über die Höherstufung der Fachsemester ergeht ein Bescheid.



|            |  |                |  |
|------------|--|----------------|--|
| Name       |  | Vorname        |  |
| Geb.-Datum |  | Matrikelnummer |  |
|            |  | IMMA-Jahrgang  |  |

### Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen sind durch entsprechende Nachweise im Original oder beglaubigter Kopie in deutscher bzw. englischer Sprache zu belegen.

**Pro korrespondierende Studien- und Prüfungsleistung ist ein Antrag zu stellen!**

| Anzurechnende Studien- und Prüfungsleistungen - eine oder mehrere (max. 3) Leistung(en) |    |     |      |
|---|----|-----|------|
| Bezeichnung (inklusive englischer Übersetzung) <sup>1</sup>                             | LP | SWS | Note |
| I   |    |     |      |
| II  |    |     |      |
| III   |    |     |      |

<sup>1</sup>Hinweis: Bei Anrechnungsanträgen ist vom Antragsteller eine englische Übersetzung der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistungen (sowie die Themen von wissenschaftlichen Arbeiten) anzugeben.

| Korrespondierende Leistung der TU Dresden / Fakultät Maschinenwesen - eine Leistung |                 |                  |      |
|---|-----------------|------------------|------|
| Bezeichnung   | LP <sup>2</sup> | SWS <sup>3</sup> | Note |
|   |                 |                  |      |
| im Modul  |                 |                  |      |
| Dozentin / Dozent   |                 |                  |      |

### Bearbeitungsvermerk für bearbeitende Professorin / Dozentin bzw. bearbeitenden Professor / Dozent

Berechnung / Gewichtung der Bewertung bei mehreren anzurechnenden Leistungen:  
(z. B. [(30% x I) + (70% x II)] - nur durch Professor/in / Dozent/in ausfüllen!)

|  |
|--|
|  |
|--|

Bestätigung durch Professor/in / Dozent/in

|              |  |  |
|--------------|--|--|
| Dresden, den |  |  |
|--------------|--|--|

(Unterschrift Professor/in / Dozent/in)

### Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses

|  |
|--|
|  |
|--|

|              |  |  |
|--------------|--|--|
| Dresden, den |  |  |
|--------------|--|--|

(Unterschrift Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Nach Abschluss der Bearbeitung des eingereichten Antrages wird bei Anrechnung die Leistung im Prüfungsverwaltungssystem erfasst. Ergibt sich durch die Anrechnung eine Höherstufung in den Fachsemestern bzw. erfolgt eine Ablehnung der Anrechnung, wird die Antragstellerin / der Antragsteller über einen Bescheid hinsichtlich der Ablehnung bzw. über die Summe der angerechneten Leistungspunkte zzgl. Angabe zur Fachsemesteranrechnung mit Rechtsbehelfsbelehrung durch den Prüfungsausschuss informiert.

SWS: Semesterwochenstunden | LP: Leistungspunkte

<sup>2</sup>Leistungspunkte nur bei einem bestandenen Modul | <sup>3</sup>nur bei Einzelleistungen



**ANHANG ZUM ANTRAG AUF ANRECHNUNG  
VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN**



|                                    |  |                |  |               |  |  |  |
|------------------------------------|--|----------------|--|---------------|--|--|--|
| Name                               |  |                |  | Vorname       |  |  |  |
| Geb.-Datum                         |  | Matrikelnummer |  | IMMA-Jahrgang |  |  |  |
| Studiengang                        |  |                |  |               |  |  |  |
| Studienrichtung / Profilempfehlung |  |                |  |               |  |  |  |

Auf Basis der von oben genanntem Antragsteller vorgelegten Unterlagen wird für die anzurechnende Studien- / Prüfungsleistung

|     |  |
|-----|--|
| I   |  |
| II  |  |
| III |  |

zu der korrespondierenden Leistung der TU Dresden / Fakultät Maschinenwesen

|  |
|--|
|  |
|--|

von der Professorin / Dozentin bzw. von dem Professor / Dozent festgestellt, dass wesentliche Inhalte der an der TU Dresden im o.g. Studiengang zu erbringende Leistung nicht ersichtlich sind. Bei folgenden Themengebieten bestehen gravierende Unterschiede bzw. sind die Inhalte nicht ersichtlich. Damit können die Qualifikationsziele nicht erfüllt werden.

**Der Prüfungsausschuss bittet um die Zusendung der Ablehnungsbegründung per E-Mail an:  
ivonne.herzog-schaudick@tu-dresden.de**

|  |
|--|
|  |
|--|

Es sind ca.  Prozent der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistungen nicht erbracht.

Aufgrund dessen kann keine Anrechnung erfolgen.

|              |  |  |
|--------------|--|--|
| Dresden, den |  |  |
|--------------|--|--|

(Unterschrift Professor/in / Dozent/in)



**DATENERHEBUNG ZUM AUFBAU EINER  
ANRECHNUNGSDATENBANK**  
(Die Erfassung der Daten erfolgt anonymisiert)



**Modul an der Fakultät Maschinenwesen**

|                                |                       |            |  |
|--------------------------------|-----------------------|------------|--|
| Studien- /<br>Prüfungsleistung |                       |            |  |
| Modul                          |                       |            |  |
| Dozentin / Dozent              |                       |            |  |
| Studiengang                    |                       |            |  |
| Leistungspunkte                | Semesterwochenstunden | PO-Version |  |

**Modul der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistung**

|                             |            |     |  |
|-----------------------------|------------|-----|--|
| Hochschule                  |            |     |  |
| Studien- / Prüfungsleistung | LP         | SWS |  |
| I                           |            |     |  |
| II                          |            |     |  |
| III                         |            |     |  |
| Modul                       |            |     |  |
| I                           |            |     |  |
| II                          |            |     |  |
| III                         |            |     |  |
| Dozentin / Dozent           |            |     |  |
| I                           |            |     |  |
| II                          |            |     |  |
| III                         |            |     |  |
| Studiengang                 |            |     |  |
| Abschluss                   | PO-Version |     |  |

**Bearbeitungsvermerk für bearbeitende Professorin / Dozentin bzw. bearbeitenden Professor / Dozent**  
Berechnung / Gewichtung der Bewertung bei mehreren anzurechnenden Leistungen:  
(z. B.  $[(30\% \times I) + (70\% \times II)]$  - nur durch Professor/in / Dozent/in ausfüllen!)

|  |
|--|
|  |
|--|

**Leistung  
angerechnet**

**Leistung  
nicht angerechnet**

|              |  |  |
|--------------|--|--|
| Dresden, den |  |  |
|--------------|--|--|

(Unterschrift Professor/in / Dozent/in)